

Hinweise zur Ausfertigung „amtlicher Beglaubigungen“

Studentische Abteilung
Zulassungsamt
Robert-Genwig-Platz 1
78120 Furtwangen
Tel: 07723.920-2290
Fax: 07723.920-1239
zulassungsamt@hs-furtwangen.de

Im Ausland beglaubigen nur die Botschaft oder ein Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in der verlangten amtlichen Form.

Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn dem Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel begedrückt ist und der Vermerk vom Beglaubigenden unterschrieben ist.

Jede einzelne Seite der Kopie muss in dieser Form beglaubigt sein. Sofern nicht im Text jeder Seite der Urkunde der Name des Inhabers aufgeführt ist, muss im Beglaubigungsvermerk ein Hinweis auf den Inhaber sowie die Art der Urkunde aufgenommen werden, damit die Zusammengehörigkeit der einzelnen Blätter zu einer Urkunde zweifelsfrei nachgewiesen wird. Fehlende Hinweise dürfen nicht selbst eingetragen werden.

Sammelbeglaubigungen mehrerer Blätter einer Urkunde sind ordnungsgemäß, wenn sie mit einer Schnur und Siegelmarke verbunden sind. Es werden auch Sammelbeglaubigungen anerkannt, bei denen die an den Ecken umgelegten Blätter mit einer Heftöse verbunden und so überstempelt sind, dass jedes Blatt vom Siegelabdruck erfasst ist.

Prüfen Sie bitte genau, ob die Beglaubigungen den vorstehend genannten Anforderungen entsprechen. Achten Sie besonders darauf, dass nicht mit einfachem Schriftstempel beglaubigt wird. Dienstsiegel enthalten in der Regel ein Emblem.

Genügt die Beglaubigung den Anforderungen nicht, so kann der beglaubigte Nachweis nicht anerkannt werden.

Eine unvollständige Beglaubigung ist auch dann nicht als ordnungsgemäß anzusehen, wenn sie eine zuständige Stelle vorgenommen hat.

Hochschule Furtwangen
Zulassungsamt